

Sitzung vom 3. März 1999

**409. Anfrage (Bezirksführungsstäbe/Bedeutung der Bezirksebene)**

Kantonsrat Hans-Jacob Heitz, Winterthur, hat am 7. Dezember 1998 folgende Anfrage eingereicht:

- Ich frage den Regierungsrat an,
- ob er eine Fortführung der Bezirksführungsstäbe in abgemagerter Form mit neu formuliertem, auf Szenarien ausgerichteten Auftrag (beispielsweise als Koordinations-, Ersatzführungs-, Stellvertretungs- oder Verstärkungsstab) vorsieht;
  - welche Bedeutung er künftig der Bezirksebene und deren Organen (Exekutiv- und Judikativbehörden) beimisst.

Die ersatzlose Streichung der zivilen Bezirksführungsstäbe hinterlässt bei den Statthaltern und bisherigen Mitgliedern der Bezirksführungsstäbe ein ungutes Gefühl. Denn es sind Szenarien denkbar, wo Polizei- und Feuerwehrorganisationen einerseits sowie zivile kommunale Führungsstäbe andererseits beispielsweise im Falle von Mehrfachszenarien oder berufs- beziehungsweise krankheitsbedingten Abwesenheiten ihrer Mitglieder überfordert sind, weil dieselben alle personellen Mittel eingesetzt und daher keine Reserven mehr haben. In solchen Fällen kann die Verfügbarkeit eines «Ersatzstabes» auf Bezirksebene, welcher mit den kommunalen Gegebenheiten vertraut ist, ausgesprochen hilfreich sein. Diese Erfahrung machte man vor Jahren in Andelfingen sowie vor wenigen Jahren in Winterthur (Übung «Löwe»).

Mitglieder von Bezirksführungsstäben können auch individuelle Stellvertreterfunktionen wahrnehmen, gilt es doch zu bedenken, dass in den Bezirksführungsstäben ein grosses meist durch zivile berufliche Tätigkeit abgestütztes Knowhow verfügbar war. Man sollte nie ohne Not eine eingespielte Organisation und deren Erfahrungsschatz ganz abschaffen, denn der Neuaufbau dauert bekanntlich Jahre, das heisst, in Zeiten der Not kann dies nicht mehr zeitgerecht bewerkstelligt werden.

Im Vordergrund stehen Naturereignisse und Gross- und Mehrfachunfälle (Flugzeugunfälle, Chemieunfälle und anderes mehr) beziehungsweise entsprechende Katastrophen, Massenmigrations- und Flüchtlingsszenarien und dergleichen. Gerade die Naturkatastrophen nehmen weltweit immer grössere und zerstörerische Ausmasse an, wie uns entsprechende Ereignisse in Deutschland, Polen und Mittelamerika jüngst lehrten. Dieser Trend wird durch die geradezu explodierenden Schadenssummen bei den Rückversicherungen eindrücklich dokumentiert.

Die ersatzlose Abschaffung der Bezirksführungsstäbe steht auch im Widerspruch zu den kantonalen Vollzugsvorschriften im Feuerwehrewesen, gemäss welchen die Statthalter gehalten sind, im Katastrophenfall zusammen mit den Gemeinden ein Organ zu bilden, das Rettung und Hilfe koordiniert. Es ist also unerfreulich, dass die Statthalter wohl einen gesetzlichen Auftrag haben, indes der entsprechenden Mittel ersatzlos beraubt wurden.

In diesem Zusammenhang hört man auch die Befürchtung, dass es sich bei der Abschaffung der Bezirksführungsstäbe um den ersten Schritt in Richtung Abschaffung der Bezirksebene überhaupt handeln könnte.

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans-Jacob Heitz, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Im Rahmen eines wif!-Projekts wird die Führungsorganisation in ausserordentlichen Lagen überprüft. Hintergrund der Überprüfung bildet die auf der neuen Bedrohungslage beruhende Veränderung in den Konzeptvorgaben des Bundes für die Armee und den Zivilschutz. Die heutigen zivilen Führungsstäbe weisen bei Einsätzen im Rahmen der Existenzsicherung und der Bewältigung von Grossereignissen eine eingeschränkte Effizienz und Reaktionsfähigkeit auf.

Der Regierungsrat hat im September 1998 vom Bericht der durch die damalige Militärdirektion (seit 1. Januar 1999 als Amt für Militär und Zivilschutz in der Direktion für Soziales und Sicherheit) eingesetzten Arbeitsgruppe Kenntnis genommen. Der im Bericht vorgesehene neue Strukturierung und Ausrichtung der Führungsorganisation wurde im Grund-

satz zugestimmt. Dazu gehört die Beschränkung der Bildung von eigentlichen Führungsunterstützungsmodulen (Verstärkung der ordentlichen Führungs- und Verwaltungsstruktur) als Nachfolgeregelung für die heutigen Führungsstäbe auf die Stufen Kanton und Gemeinde. Für die Stufe Bezirk sieht der Bericht anstelle und als Ersatz für die bisherigen Bezirksführungsstäbe Koordinationsteams als Unterstützungselemente für die Statthalter bei der Wahrnehmung der Koordinationsaufgaben im Ereignisfall vor. In Übereinstimmung mit dieser unterschiedlichen Ausprägung der Organisationsstruktur für ausserordentliche Lagen auf den Stufen Kanton, Bezirk und Gemeinde wurden die Mitglieder der Bezirksführungsstäbe im Sinne einer Übergangsregelung bis zur Inkraftsetzung der neuen Strukturen auf Ende 1998 aus ihren Funktionen entlassen.

Gegenstand der laufenden Projektarbeiten bildet unter anderem die vertiefte Überprüfung der Rolle der Bezirksebene im Rahmen der Führungsorganisation in ausserordentlichen Lagen. Eine organisatorische Variante stellt dabei die im Bericht der Arbeitsgruppe vorgesehene Bildung von Koordinationsteams zur Unterstützung der Statthalter dar. Gegen eine solche Variante bestehen Vorbehalte von Seiten des Lenkungsausschusses wif!. Nach dessen Auffassung ist zu prüfen, inwieweit die Statthalter von Koordinationsaufgaben im Ereignisfall entlastet werden können. Es ist nicht angezeigt, zur Rolle der Bezirksebene bei der Bewältigung ausserordentlicher Lagen und der entsprechenden organisatorischen Ausgestaltung den weiteren Projektarbeiten und dem Ergebnis aus dem erteilten Überprüfungsauftrag vorzugreifen.

Die Entlassung der Mitglieder der Bezirksführungsstäbe steht nicht in Verbindung mit der Antwort auf die Frage, welche Aufgaben und Funktionen im Kanton Zürich der Bezirksebene in Zukunft zukommen sollen und ob dabei Änderungen der heutigen Bezirksstruktur sinnvoll sind. Über diese zurzeit noch offene Frage wird im Rahmen der zu erwartenden Totalrevision der Kantonsverfassung zu entscheiden sein. Für die Frage nach den organisatorischen Vorkehrungen zur Bewältigung von ausserordentlichen Lagen, bei denen eine gemeindeübergreifende Koordination in Betracht fällt, sind andere Kriterien massgebend als für diejenige nach der ordentlichen Aufgabenzuweisung an die heutige oder künftige Bezirksebene. Die künftige Rolle der Bezirke und von deren Organen steht mit jener der Bezirksführungsstäbe nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern und an die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
i.V. **Hirschi**